

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Reinhold Yabo (GfK) vom: 09.03.2015 eingegangen: 09.03.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	11. Plenarsitzung Gemeinderat 28.04.2015 2015/0156 21 öffentlich Dez. 3
Mehr zweizügige Realschulen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus		

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass viele Kinder auf Realschulen gehen, weil es in ihrer Nähe kein Hauptschulangebot (Werkrealschule) gibt (Beispiel Südstadt)?

Seit die Grundschulempfehlung keinen verbindlichen Charakter mehr hat, können die Eltern die Schulart für ihr Kind wählen, die sie für am geeignetsten halten. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Anmeldezahlen an der Haupt- und den Werkrealschulen seit Jahren rückläufig sind und daher nicht mehr an allen bestehenden Werkrealschulstandorten Klassen in Klassenstufe 5 gebildet werden können.

2. Wenn ein Schüler in der Südstadt den Anforderungen der Realschule nicht mehr gewachsen ist und diese verlassen muss, findet er die nächste Werkrealschule erst in Durlach oder in der Gutenbergschule. Sind der Verwaltung andere Stadtteile mit ähnlichen Problemen bekannt?

Der Verwaltung sind keine Probleme in anderen Stadtteilen bekannt. Allerdings werden nicht alle bestehenden Werkrealschulstandorte erhalten bleiben. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kultusministeriums im Rahmen der regionalen Schulentwicklung - Mindestschülerzahl 16 - können zum Schuljahr 2015/16 aufgrund der Anmeldezahlen nur noch folgende 4 Werkrealschulen Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 5 aufnehmen: Gutenbergschule, Oberwaldschule Aue, Pestalozzischule und Werner-von-Siemens-Schule.

3. Die Schulbehörde plant, Realschulen in A- und B-Züge mit unterschiedlichen Leistungsniveaus zu unterteilen, sodass Schüler, die das Realschulziel nicht erreichen, dort verbleiben können. An welchen Schulen sind A- und B-Züge bereits installiert und arbeiten nach diesem Prinzip? Wann ist der Start an anderen Schulen geplant?

Ab dem Schuljahr 2016/17 werden die Realschulen neben dem mittleren (M-Niveau) auch die grundlegende (G-Niveau) Niveaustufe anbieten. Die Realschulen werden in Zukunft neben der Realschulprüfung am Ende von Klasse 10 zusätzlich auch die Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 durchführen. Das neue Konzept wird mit Inkrafttreten des neuen Bildungsplans im Schuljahr 2016/17 in den Klassenstufen 5 und 6 umgesetzt und wächst in den folgenden Schuljahren nach oben.

4. Wie steht die Verwaltung dazu, dass Nachhilfe über BuT (Bildung und Teilhabepaket) nicht gewährt wird, wenn das Kind "falsch beschult", also z. B. in der Realschule ist, dort aber das Niveau nicht mithalten kann? Worin liegt der Fehler und wie kann das geändert werden?

Voraussetzung für die Gewährung von Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist in jedem Einzelfall eine Stellungnahme der jeweiligen Schule, aus der hervorgeht, dass die Schülerin bzw. der Schüler wesentliche Lernziele nur mit zusätzlicher Nachhilfe erreichen kann. Mit dieser Stellungnahme der Schule wird die Lernförderung für zunächst sechs Monate

gewährt. Soweit die Schule die weitere Notwendigkeit betätigt, erfolgt die Verlängerung der Lernförderung.

Wenn eine positive Prognose für das Erreichen der wesentlichen Lernziele der Schülerin bzw. des Schülers durch die Schule nicht mehr erfolgt, besteht kein weiterer Anspruch auf Lernförderung.

Die Frage, ob Lernförderung im Rahmen des BuT erfolgen kann, hängt ausschließlich von der Einschätzung und der entsprechenden Prognose der Schule ab,

Ob ein Kind richtig oder falsch beschult ist, wird von Seiten der BuT-Sachbearbeitung nicht beurteilt.

Das geschilderte Verfahren entspricht den Richtlinien des Städte- und Landkreistages Baden-Württemberg, ist inhaltlich schlüssig und bedarf keiner Änderung.